



BDSI
Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.



Bundesvereinigung der Deutschen
**ERNÄHRUNGS
INDUSTRIE**



[Grain Club]



Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

11055 Berlin

per E-Mail: 

Berlin, 16. April 2024

Fehlstart der EU Deforestation Regulation (EUDR) verhindern – rechtssichere Anwendung der Verordnung ab 30. Dezember 2024 fraglich

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns im Namen der deutschen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft zum bevorstehenden Start der EU Deforestation Regulation (EUDR) an Sie. Von Seiten der EU bleiben weniger als neun Monate vor dem geplanten Start der Verordnung immer noch entscheidende Anwendungsfragen ungeklärt.

Als Repräsentanten eines großen Teils der internationalen Lieferketten, die direkt von dieser Verordnung betroffen sind, begrüßen wir ausdrücklich die Bestrebungen der EU, den Waldbestand global zu schützen. Wir sind bereit, die rechtssichere Anwendung der Verordnung durch die von uns vertretenen Unternehmen bestmöglich vorzubereiten.

Wir sehen, dass sich die EU-Kommission sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft intensiv bemühen, Hürden aus dem Weg zu räumen und Fragen zu beantworten. Dennoch halten wir, mit Blick auf die Komplexität der betreffenden Märkte und Warenströme, eine vollständige Anwendung der EUDR zum 30. Dezember 2024 für nicht möglich. Aufgrund unzureichender technischer und administrativer Vorbereitung seitens der EU sieht sich die Wirtschaft außerstande, die Anwendung der EUDR vollumfänglich und rechtssicher vorzubereiten.

Immer noch fehlt ein ausgereiftes EU-IT-System für die Millionen von Datensätzen zur Nachweispflicht. Vor allem fehlt die dringend benötigte Schnittstelle, die es allen Marktbeteiligten ermöglicht, die geforderten Informationen digital, sicher und vor allem ohne exzessiven bürokratischen Aufwand bereitzustellen. Der Pilottest des Informationssystems hat aus Sicht der Wirtschaft massive Mängel zutage gefördert, die sich selbst bei intensiver

IT-Entwicklung in den nächsten Monaten nicht beheben lassen werden. Hinzu kommt, dass eine konkrete Spezifikation der vorzulegenden Informationen zum Legalitätsnachweis weiterhin auf sich warten lässt und auch die notwendige enge staatliche Kooperation mit wichtigen Herkunftsländern noch nicht ausreichend ist. Zudem warten die Marktbeteiligten händeringend auf die längst überfällige Ergänzung der FAQs zur EUDR, um die Umsetzung der Verordnung besser planen zu können.

Es darf nicht übersehen werden, dass auch europäische Erzeuger betroffen sind und die vollen Pflichten gemäß der EUDR tragen. Allein in Deutschland werden zehntausende Land- und Forstwirte von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein betroffen sein. Sie stehen vor aktuell unlösbaren Aufgaben. Auch hierzulande befindet sich die Verknüpfung der bestehenden Rückverfolgbarkeitssysteme noch in einer frühen Phase der Entwicklung. Wir müssen sicherstellen, dass wir unsere Land- und Forstwirtschaft nicht mit zusätzlicher Bürokratie überfordern.

Das Länderbenchmarkingsystem ist ein zentraler Bestandteil der Verordnung und sollte zum Jahresende Anwendung finden. Da aber auch dieses immer noch nicht im Ansatz auf den Weg gebracht ist, laufen die Marktteilnehmer Gefahr, dass alle Länder in die Kategorie "normales Risiko" fallen und dadurch ein unnötiger zusätzlicher Bürokratieaufwand entsteht. Das hätte zugleich erhebliche Auswirkungen auf die Überwachung und Durchsetzung der Konformität durch zuständige Behörden. Diese Problematik betrifft auch Drittstaaten, denn hier kann ein Risikobenchmarking, das das Entwaldungsrisiko regional differenziert, den bürokratischen Aufwand ebenfalls spürbar verringern: Kontrollen können präzise auf Hochrisikoregionen fokussiert werden, während in Regionen mit niedrigem Risiko der Bürokratieaufwand sinkt. Ohne das Benchmarking entfällt dieser Vorteil.

Die Defizite und Versäumnisse bei der staatlichen Vorbereitung stehen im Widerspruch zum globalen Ambitionsniveau des neuen Regelwerks als auch zu dem Aufwand, den die EU-Kommission den Marktbeteiligten abverlangt, damit sie die neuen Nachweis- und Sorgfaltspflichten künftig erfüllen können. Allein in Deutschland müssen in der gesamten Wertschöpfungskette, von der Landwirtschaft über die Ernährungsindustrie bis zum Lebensmittelhandel, hunderttausende Unternehmen ihre Warenwirtschaftssysteme und das Lieferkettenmanagement an die neuen Bestimmungen anpassen. Umfangreiche Investitionen und organisatorische Umstellungen sind zur Vorbereitung der Umsetzung in den Betrieben erforderlich. Nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden müssen in die Lage versetzt werden, die Bestimmungen der EUDR umzusetzen – am Ende sind sie es, die die rechtssichere Anwendung zu verantworten haben.

Hinzu kommt, dass auch der Aufbau segregierter Lieferketten in allen Herkunftsländern außerhalb der EU mit sehr großem finanziellen wie logistischem Aufwand verbunden ist. Dort muss aufgrund der neuen Rückverfolgungsbestimmungen der EUDR für Exporte in die EU eine eigene Infrastruktur errichtet werden, da diese Sendungen komplett von den Warenströmen in Nicht-EU-Länder zu trennen sind.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die EU von Millionen EU-Landwirten sowie Farmern in Drittländern umfassende, zeitlich geradezu unmögliche Vorbereitungen verlangt, aber selbst nicht die Voraussetzung zur ordnungsgemäßen Anwendung des neuen Regelwerks erfüllt.

Wir erwarten mit Blick auf die sehr knappe verbleibende Zeit bis zum geplanten Start der EUDR, dass die EU-Kommission die Frage beantwortet, wie vorzugehen sein wird, wenn am Ende dieses Jahres weder die Verwaltung noch die betroffenen Marktbeteiligten zu 100 Prozent "EUDR-ready" sind, wenn das Länderbenchmarking nicht eingeführt und das Informationssystem bis Ende des Jahres nicht einsatzfähig ist.

Wir weisen zudem mit Nachdruck darauf hin, dass nach Klärung der entscheidenden Anwendungsfragen und Implementation aller technischen Voraussetzungen den betroffenen Marktbeteiligten noch ausreichend Zeit bleiben muss, die betriebsinternen Vorbereitungen zu treffen und die technische Umsetzung zu gewährleisten.

Uns allen ist klar: Sollte die Anwendung der EUDR Ende des Jahres starten, ohne dass zumindest die wichtigsten Voraussetzungen geklärt sind, dann droht ein Fehlstart mit weitreichenden Folgen. Allen voran Beeinträchtigungen für die Agrarrohstoff- und Lebensmittelversorgung der EU, globale Marktverwerfungen, zusätzliche Bürokratiebelastungen sowie existenzielle Auswirkungen für Millionen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen weltweit, die nicht in der Lage sein werden, die neuen Regeln zu erfüllen.

Die Zeit rennt allen Beteiligten davon. Daher bitten wir dringend um Ihre Unterstützung, um praktikable Lösungen zu finden.

Für einen tieferen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI)

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)

Der Agrarhandel e. V. (DAH)

Deutscher Kaffeeverband e. V.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Deutsches Tiefkühlinstitut e. V. (dti)

Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)

Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrrohstoffen e. V. (Grofor)

Milchindustrie-Verband e.V. (MIV)

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. (OVID)

Verband der Deutschen Lederindustrie e.V. (VDL)

Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V. (WHL)

Dieser Brief wurde versendet an:

die deutschen Mitglieder des EU-Parlaments

_____ , Kommissar der Europäischen Union für Umwelt, Meere und Fischerei

_____ Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal und für
Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

_____ Leitender Vizepräsident der Europäischen Kommission für "Eine
Wirtschaft im Dienste der Menschen"

_____ Kommissar der Europäischen Union für Landwirtschaft

_____ Kommissar der Europäischen Union für den Binnenmarkt

_____ Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

_____ Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

_____ Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung